

Die Vertrauensschaden-Versicherung der Sportversicherung

Leider kommt es immer wieder vor, dass Vertrauenspersonen eines Vereins oder eines Verbandes widerrechtlich Gelder aus der Vereinskasse entnehmen und sie für private Zwecke einsetzen. Oft stecken private finanzielle Probleme dahinter und keine böswilligen Absichten – in letzter Konsequenz gefährden sie jedoch die Existenz einer Sportorganisation. Als Helfer in der Not erweist sich dabei oft die Vertrauensschaden-Versicherung der ARAG-Sportversicherung.

Wer ist Vertrauensperson im Rahmen der Sportversicherung?

Als Vertrauensperson gelten Mitglieder der Organe, Kassierer und hauptberuflich beschäftigte Personen. So fiel erst kürzlich der Kassierer eines Wassersportvereins auf, der sich aus dem Vereinsvermögen bediente und dies mit gefälschten Belegen vertuscht hatte. Der ermittelte Schaden in Höhe von € 5.700 wurde dem Verein durch die ARAG Sportversicherung erstattet, die den vorsätzlichen Verursacher anschließend dazu aufforderte, den Betrag zurück zu zahlen. Vorrangig wichtig war jedoch, dass der kleine Wassersportverein seinen Vereinsbetrieb uneingeschränkt und ohne finanzielle Probleme weiterführen konnte.

Die Vertrauensschaden-Versicherung springt jedoch nicht nur bei der Veruntreuung von Geldern ein, sondern sorgt unter anderem auch für eine Regulierung von Schäden, wenn Vertrauenspersonen auf dem Transportweg der Einnahmen nach einer Vereinsveranstaltung beraubt werden. So wurden dem Schatzmeister eines Schwimmvereins auf seinem Weg zur Bank erst vor Wochen die gesamten Einnahmen eines Sportfestes gewaltsam entrissen. Auch hier regulierte die Vertrauensschaden-Versicherung binnen kurzer Zeit und übernahm den kompletten Ausfall.

Wir empfehlen daher:

- Der Zahlungsverkehr sollte nur über Bank-, Postbank- oder sonstige Konten des Vereins abgewickelt werden und nicht auf Konten, die auf Privatnamen lauten.
- Verfügungen über die Konten der Versicherten sollten die Unterschriften zweier Unterschriftberechtigter tragen.
- Mindestens einmal im Jahr sollten satzungsgemäße Konten-, Buch- und Kassenprüfungen stattfinden. Die Vorlage des Berichtes des Kassenprüfers erleichtert die Prüfung bei der Geltendmachung von Ansprüchen.
- Eine ordentliche Erfassung der Einnahmen vor dem Transport nach Hause/zur Bank. Die Vertrauensperson hat die Gelder in unmittelbarer körperlicher Obhut zu tragen.
- Die Versicherungssummen der Sportversicherung zu berücksichtigen und bei höherem Bedarf Ihr Versicherungsbüro anzusprechen.

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des lsb h jederzeit gerne.

Herr Pirmann, e-mail: Horst.Pirmann@arag.de, Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, e-mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de, Telefon: 069/6789-315

Quelle: aragvid-arag

Geschenktipp

[Mit Hessens Topathleten durchs Olympia-Jahr 2012!](#)

Auch 2012 überzeugt der **Wandkalender der Stiftung Sporthilfe Hessen** mit beeindruckenden Aktionsfotos der hessischen Spitzensportler als ideales Weihnachtsgeschenk für die hessischen Sportfans.

Ihr lsb h – Vereinsmanagement: Vereinsförderung und –beratung

Immer für Sie online: www.lsbh-Vereinsberater.de